

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 03.11.2020, 18:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Vorstellung und Beratung von Baulandpolitischen Grundsätzen für die Stadt Tett nang**
Vorlage: 162/2020

Empfehlungen des Ortschaftsrates Langnau zum Thema Baulandpolitische Grundsätze der Stadt Tett nang (vorläufige Beschlüsse):

Einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen

1. Das Tett nanger Baulandmodell (35/30/35) wird in seiner ursprünglichen Form grundsätzlich angewendet.

Einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen

2. Die Einleitung des Bauleitplanverfahrens beginnt erst nach vertraglicher Bindung an das Tett nanger Baulandmodell.

Einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen

3. Eine Baupflicht innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens wird bei jedem Bauleitplanverfahren bestimmt.

Einstimmig zurückgestellt bei 11 Ja-Stimmen

4. Für langfristigen sozialen Wohnungsbau kann unter der Voraussetzung des Erbbaurechts in Einzelfällen ein städtebaulicher Vertrag angewandt werden. Dies vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat und ggf. des jeweiligen Ortschaftsrats.

mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

5. Die noch nicht rechtsgültigen Bebauungsplanverfahren werden hinsichtlich des Tett nanger Modells überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen

6. Eine Evaluierung des Tett nanger Modells erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt, wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern; dies insbesondere bei der erwarteten Novellierung des BauGB.

**zu 2 Richtlinie zur Verwendung des Stadtwappens der Stadt Tettanang sowie
der Wappen der Ortschaften Kau, Langnau und Tannau
Vorlage: 158/2020**

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1
Enthaltung):**

Die Richtlinie für die Verwendung der Tettananger Wappen wird in vorgelegter Form beschlossen.

zu 3 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

a) Ergebnisse der Verkehrsschau vom 20.10.2020

Bei der Verkehrsschau sei in der Ortschaft Langnau folgendes besichtigt worden:

1. Verlängerung der 30 km-Zone in Hiltensweiler.

Das Landratsamt Bodenseekreis werde hier eine Messbox anbringen, um die Anzahl der Fahrzeuge und deren Geschwindigkeit zu messen. Später solle auch noch eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgestellt werden.

2. Anbringung gelber Ortstafeln für Unterlangnau

Es wird das Schreiben vom Landratsamt Bodenseekreis vom 02.11.2020 vorgelesen. In diesem wird erläutert, warum die bisher aufgestellten grünen Ortshinweistafeln in Kombination mit dem "Höchstgeschwindigkeit 50 km/h-Schild" besser für die Anwohner sind.

3. Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h zwischen Ortsende Hiltensweiler und der Einmündung nach Götzenweiler

Es wird das Schreiben vom Landratsamt Bodenseekreis vom 02.11.2020 vorgelesen, worin diese Geschwindigkeitsbeschränkung nicht befürwortet wird.

4. Tempo 30-Zone in Laimnau

Die Einrichtung der Tempo-30-Zone in Laimnau werde befürwortet.

b) Antworten zu Anfragen zum Haushaltsplan aus der Ortschaftsratsitzung vom 06.10.2020

1. Jalousien im Kindergarten Hiltensweiler

In den Gruppenräumen seien überall Jalousien angebracht. Momentan würden noch Windwächter eingebaut, damit die Jalousien bei Sturm automatisch hochfahren. Im Treppenhaus gebe es keine Jalousien. Die Gelder hierfür würden für das Haushaltsjahr 2021 wieder beantragt werden.

2. Ritter-Arnold-Saal Hiltensweiler

Gelder für die Lautsprecheranlage und die Trennwand zwischen Küche und Stuhllager stünden in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung. Für die Trennwand habe man noch keine gute Lösung gefunden.

Die Gelder für die Renovierung der WC-Anlage seien im Haushalt 2020 gestrichen worden. Für den Haushalt 2021 würden sie wieder beantragt werden.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat

a) Fördermittel für den Breitbandausbau

Aus der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass für den Breitbandausbau Fördermittel vom Bund und vom Land genehmigt worden seien. 10 % der Kosten müsse die Stadt selbst übernehmen. Es wird gefragt, ob dieses Geld im Haushalt 2021 zur Verfügung stehe und ob ein Zeitrahmen vorgegeben sei, in dem alles umgesetzt sein müsse. Außerdem wird gefragt, wer der Projektträger sei. Derzeit würden verschiedene Unternehmen ihre Angebote abgeben. Der Träger des Projekts sei die Stadt Tettang und der Haushalt für 2021 würde noch nicht stehen. Die Umsetzung nehme einen längeren Zeitraum in Anspruch. Die Gelder der Stadt würden entsprechend eingestellt werden.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.